



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende und Auszubildende schaffen
(Kap. 09 04 Tit. 893 68)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 04 (Wohnraumförderung) wird in der TG 65 - 70 (Landesmittel zur Wohnraumförderung und Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende – Neubewilligungen) im Tit. 893 68 (Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende) der Ansatz in Höhe von 3.000,0 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 6.000,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 35.000,0 Tsd. Euro um 35.000,0 Tsd. Euro auf 70.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Zahl der Studierenden in Bayern hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Gleichzeitig hat sich die Unterbringungsquote von Studierenden in geförderten Studierendenwohnheimplätzen kontinuierlich verschlechtert. Lag sie 2012 noch bei 10,96 Prozent, konnten im Wintersemester 2022/2023 nur noch 8,71 Prozent der Studierenden einen geförderten Wohnheimplatz erlangen (Quelle: Wohnraum für Studierende, Statistische Übersicht des Deutschen Studierendenwerks 2023). Die Wartezeiten für Wohnheimplätze betragen häufig mehrere Semester. Bei Auszubildenden ist die Lage nicht besser, für sie gibt es bisher kaum geförderte Wohnheimplätze. Jedes Jahr müssen tausende Studierende und Auszubildende mit anderen Haushalten mit niedrigem Einkommen auf dem freien Markt um bezahlbaren Wohnraum konkurrieren. Explodierende Mietpreise in den bayerischen Großstädten haben längst dazu geführt, dass bezahlbares Wohnen die Entscheidung über den Studien- bzw. Ausbildungsort bestimmt. Nicht Talent und Interesse sind somit ausschlaggebend für die Wahl des Studien- oder Ausbildungsortes, sondern die finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Diese Situation hat sich zuletzt aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten nochmals verschärft.

Durch das 2023 eingeführte Bundesprogramm „Junges Wohnen“, das durch Landesmittel kofinanziert wird, und die im Februar 2024 in Kraft getretene bayerische Förderrichtlinie zur Schaffung von Wohnraum für Auszubildende kann in Bayern erfreulicherweise die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auch für Auszubildende gezielt gefördert werden. Die Mittel in Kap. 09 04 Tit. 893 68 stehen deshalb laut Haushaltsplan für die Förderung von Wohnraum sowohl für Studierende als auch für Auszubildende zur Verfügung. Obwohl die Zielgruppe um die Auszubildenden erweitert wurde, wurden

die angesetzten Mittel nicht erhöht. Studierende und Auszubildende sollen sich die gleiche Summe, die zuvor nur für die Förderung des Studierendenwohnraums zur Verfügung stand, nun teilen. Da der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum sowohl bei den Studierenden als auch bei den Auszubildenden enorm ist, ist dies unzureichend. Der Freistaat Bayern ist deshalb in der Pflicht, sich deutlich stärker bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende und Auszubildende zu engagieren und die Mittel in Kap. 09 04 Tit. 893 68 um die oben genannten Beträge zu erhöhen.